

Hunton & Williams

DIE KANZLEI AUF EINEN BLICK

Standort: Brüssel

Umsatz weltweit 2007/08: 635,5 Millionen US-Dollar

Internationale Präsenz: Für Hunton sind weltweit knapp 1.000 Anwälte tätig, vor allem in den USA (Hauptsitz ist Richmond, Virginia), aber auch in Asien und Europa – hier neben Brüssel auch in London.

PERSONALKENNZAHLEN

Anwälte in Brüssel: 5 Partner und 8 Associates

Diplom-Wirtschaftsjuristen: keine

Frauenanteil: 15,4% (2 Anwältinnen / 13 Anwälte insgesamt)

Einstellungsquote Volljuristen 2009:
0,15 (ca. 2 Neueinstellungen / 13 Anwälte)

Referendarplätze 2009: 4 **Praktikumsplätze 2009:** 2

VERGÜTUNG

Referendare: keine Angaben

Associates

1. Jahr: 80.000 Euro plus Bonus bis zu 8.000

2. Jahr: 90.000 Euro plus Bonus bis zu 9.000

3. Jahr: 100.000 Euro plus Bonus bis zu 10.000

US-Kanzlei mit Brüsseler Perspektive: Schon Berufseinsteiger lernen, Verantwortung zu übernehmen

„Im Kartellrecht machen wir alles“, heißt es bei Hunton & Williams – von fünf Partnern, die das Büro in Brüssel führen, sind zwei in dieser Materie spezialisiert. Beide sind Rechtsanwälte aus Deutschland, die mit ihrer Berufserfahrung aus Großkanzlei und EU-Kommission sowohl in der Fusionskontrolle und in Bußgeldverfahren als auch in Regulierungsfragen für bestimmte Wirtschaftssektoren beraten. Dieser breite Hintergrund der erfahrenen Anwälte gewährleistet auch eine breite Ausbildung: Associates lernen die Behördenperspektive genauso kennen wie die Perspektive der Unternehmen.

Auch unter den vier Kartellrechts-Associates sind zwei deutsche Anwälte – Anwältinnen, um genau zu sein, denn 2008 sind gleichzeitig zwei Frauen zu Hunton gekommen. Schon Berufseinsteiger können den Auf- und Ausbau der Kartellrechtspraxis mitgestalten. Eine solche Chance können nicht viele Kanzleien bieten. Als relativ kleiner Standort bietet das Brüsseler Büro den direkten Einstieg in konkrete Mandate und recht schnell die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten. Internationale Treffen sorgen dafür, dass sich die Associates weltweit kennenlernen, auch Secondments in anderen Hunton-Büros sind vorgesehen.

Dafür verlangt Hunton den vollen Einsatz. Gerade im Bereich der Fusionskontrolle kommt es zu hoher Arbeitsbelastung, da der Zeitrahmen immer sehr eng gesteckt ist und die Datenmenge sehr groß sein kann, wie im Sommer 2008 bei der Großfusion der Fluglinien Delta (von Hunton beraten) und Northwest. Außerdem können die Brüsseler Anwälte normalerweise nicht darauf warten, dass die US-Kollegen ihnen Mandate zuschieben: Sie gewinnen ihre Mandate fast ausschließlich durch Eigeninitiative oder Empfehlungen.

Eine unternehmerische Einstellung zur anwaltlichen Arbeit fordert Hunton ein. Das Einstiegsgehalt liegt bei 80.000 und nähert sich, einen leistungsabhängigen Bonus eingerechnet, schon im zweiten Jahr einer sechsstelligen Summe. Die Zielvorgabe für die abrechenbaren Stunden liegt bei 1.800 pro Jahr. Diese für eine US-Kanzlei gemäßigte Stundenzahl berücksichtigt, dass die Kartellrechtspraxis noch in der Aufbauphase steht.

Trotzdem sollen Arbeit und Freizeit ausgeglichen sein. Dies liegt auch im Interesse der Kanzlei, die ihr Geschäft in Brüssel langfristig und homogen aufbauen möchte. Studenten können Praktika absolvieren, und laufend sind zwei Referendarplätze im Kartellrecht zu besetzen. Schon vor dem Berufseinstieg können Juristen auf diese Weise den Arbeitsalltag einer internationalen Kanzlei kennenlernen – und zwar hautnah, weil die schlanke Struktur einen Einblick in alle Arbeitsbereiche ermöglicht. Diese sind neben dem Kartellrecht regulatorische Fragen, Produkthaftung, Datenschutz und Transaktionen.

DAS AZUR-URTEIL (Brüssel)

Referendarausbildung	★
Associateausbildung	★ ★
Associatezufriedenheit	ohne Wertung
Gehalt	★ ★
Aufstiegschancen	★ ★
Familienfreundlichkeit	
Work-Life-Balance	
Renommee	★ ★
Internationalität	★ ★ ★ ★

Bemerkung: ****= herausragend; ***= sehr gut; **= gut; *= empfehlenswert, ohne Stern = im Marktvergleich normal. Das azur-Urteil ist eine Bewertung der azur-Redaktion. Generell ist es auch möglich, dass sie für eine bestimmte Kategorie keine Wertung vornimmt, wenn ihr nicht ausreichend Informationen vorlagen. Zur Auswahl und Bewertung der Arbeitgeber lesen Sie „Die Methodik“ auf Seite 8.